
B. STÄDTISCHES SCHULWESEN

SCHULJAHR 2016-2017

1. ALLGEMEINES

1.1 STATUT DES LEHRPERSONALS IM OSU

Im Schuljahr 2016/2017 sind keine gravierenden Änderungen in diesem Statut vorgenommen worden.

1.2 NETZKOORDINATION

Die Versammlung der Schulschöffen der neun Gemeinden tagte 9 Mal und die Versammlung aller Schulleiter des Offiziell Subventionierten Unterrichtswesens hat im Schuljahr 2016/2017 ebenfalls 9 Mal stattgefunden.

Die Schulämter der neun Gemeinden versammelten sich 2 Mal zu einem Austausch.

2. SCHULESSEN

Angeboten werden:

- eine Suppe oder
- eine komplette Mahlzeit (Suppe, Hauptgericht und Dessert)

Preise:

- | | |
|--|--------|
| • Suppe für den Kindergarten und Schüler bis zum 3. Primarschuljahr: | gratis |
| • Suppe für die Schüler vom 4. bis 6. Primarschuljahr: | 0,50 € |
| • Mittagessen für den Kindergarten und Schüler bis zum 3. Primarschuljahr: | 1,50 € |
| • Mittagessen für die Schüler vom 4. bis 6. Primarschuljahr: | 2,50 € |
| • Suppe für Erwachsene: | 1,00 € |
| • Mittagessen für Erwachsene: | 4,50 € |

Die Menupläne laufen über vier Wochen und werden im Voraus den Schülern verteilt. Donnerstags ist «Veggietag» und es wird mit regionalen Produkten gekocht.

Essenzahlen im Schuljahr 2016/2017:

Kindergärten:	11.897 Essen	(Vorjahr: 10.959)
Grundschulen:	23.482 Essen	(Vorjahr: 20.307)
		859 Suppen (Vorjahr: 752)

3. NACH- UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG

Diese Betreuung wurde auch im Schuljahr 2016/2017 durch das RZKB organisiert. Drei Betreuungsorte stehen zur Verfügung:

- im alten Gemeindehaus Kettenis,
- in der Städtischen Grundschule Oberstadt,
- in der Villa Peters auf dem neuen Campus Monschauer Straße.

4. SCHWIMMEN

Der Schwimmunterricht wurde im Schuljahr 2016/2017 durch sechs städtische Schwimmlehrer gewährleistet.

Der Schwimmunterricht für die Kindergärten wird während folgenden Perioden erteilt:

- vom 12. September bis 30. November und
- vom 18. April bis 30. Juni.

Für die städtischen Primarschulen wird der Unterricht während des ganzen Schuljahres durchgehend erteilt. So können die Schulkinder schwimmen, wenn sie nach dem 6. Schuljahr die städtischen Schulen verlassen.

5. SCHULLEITERWECHSEL AN DER GRUNDSCHULE FÜR FRANZÖSISCH-SPRACHIGE KINDER

Frau Claudine HEUSCHEN wurde am 1. September 2016 zeitweilig als Schulleiterin an der städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder bezeichnet.

6. STELLENKAPITAL DER GRUNDSCHULEN UND STELLENVERTEILUNG ZUM 1. SEPTEMBER 2016

6.1 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE OBERSTADT

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 1 Koordinationsstelle für 6 Stunden = 9 Stunden administrative Koordination
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 10 Stunden
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 2 Stunden
- 1 Fachlehrer «native speaker» Französisch für 12 Stunden

Kindergarten:

- 1 Vollzeitstelle
- 5 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle – Transfer zur Primarschule

Primarschule:

- 7 Vollzeitstellen
- 5 Halbzeitstellen
- 3 Dreiviertelstellen
- 1 Viertelstelle

6.2 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE KETTENIS

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 1 Koordinationsstelle für 6 Stunden

Kindergarten:

- 5 Vollzeitstellen
- 1 Halbzeitstelle

Primarschule:

- 7 Vollzeitstellen
- 4 Halbzeitstellen
- 3 Dreiviertelstellen

6.3 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE UNTERSTADT

- 1 Schulleiter mit Klasse (18/24) + Klassenleitung (6/24)
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung mit 6 Stunden

Kindergarten:

- 2 Vollzeitstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle

Primarschule:

- 4 Vollzeitstellen
- 4 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle

6.4 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE FÜR FRANZÖSISCHSPRACHIGE KINDER

- 1 Schulleiter mit Klasse (18/24) + (6/24)
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung mit 6 Stunden

Kindergarten:

- 3 Vollzeitstellen

Primarschule:

- 6 Vollzeitstellen
- 2 Halbtagsstellen
- 1 Viertelstelle

6.5 BEZUSCHUSSTE PROJEKTE

Aufgrund von Sparmaßnahmen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhielten die städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 erneut nur 3 Viertelstellen. Diese Stunden wurden wie im Vorjahr zwecks Unterrichts in der Zweitsprache in der SGO und der ECEF eingesetzt:

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Zweisprachenprojekt - ECEF | 12 Stunden |
| - Zweisprachenprojekt - SGO | 6 Stunden |

Der Schulträger finanzierte zusätzlich folgende Projekte:

- | | |
|---|--------------|
| - Sprachprojekt «native speaker» - SGK | 14/28 & 3/24 |
| - Sprachprojekt «native speaker» - ECEF | 7/28 |
| - Entenland – Zahlenland - ECEF | 7/28 |
| - Sprachprojekt „native speaker“ - SGO | 6/24 |
| - Sportstunden - SGK | 11/24 |
| - Verwaltungsstunden - SGO | 9/36 |
| - Primarlehrerstunden - ECEF | 6/24 |
| - Primarlehrerstunden - SGU | 12/24 |
| - Sportstunden «fitte Schule» - SGU (ab 1.10.2016) | 3/24 |
| - Sportstunden «fitte Schule» - ECEF (ab 1.10.2016) | 3/24 |

Das Ministerium der DG stellte folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - ECEF: Projekt „erstankommende Schüler“ | 1 BVA-Stelle (halber Stundenplan) |
| - ECEF: Sonderprojekt für gehörloses Kind | 20 Betreuungsstunden |
| - SGU: Projekt „Sprachförderung Deutsch“ | 1 BVA-Stelle (1 halber Stundenplan) |
| - SGK: Projekt „Zweisprache“ | ½ BVA Stelle (Viertelstundenplan) |
| - SGK: Projekt „Sprachförderung Deutsch“ | 1 BVA-Stelle (halber Stundenplan) |
| - SGO: Integration von neuankommenden Schülern mit Sprachschwierigkeiten in Deutsch: | |
| Kindergarten | 1 BVA-Stelle (1 halber Stundenplan) |
| Primarschule | 2 BVA-Stellen (1 voller Stundenplan) |

6.6 GESAMTÜBERSICHT

Im Schuljahr 2016/2017 waren insgesamt 106 Personen in den städtischen Grundschulen beschäftigt. (Vorjahr: 103). Zu Lasten des Schulträgers wurden 6 Schwimmlehrer beschäftigt

6.7 INTEGRATION

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Förderpädagogik und der Pater-Damian-Förderschule werden förderungsbedürftige Kinder in die städtischen Schulen integriert. Die Einschreibungen haben immer noch steigende Tendenz.

a) Hochschwellige Förderung:

Die Integration verlangt große Anstrengungen seitens des Personals, zumal die zusätzliche Hilfe nicht ausreichend ist und in den Kindergärten auch Kinder mit Down-Syndrom und Autismus aufgenommen werden.

Da die Anträge im Juni genehmigt werden, sind die förderungsbedürftige Kinder, die erst ab dem darauffolgenden 1. September die Schule besuchen, bei Antragstellung noch nicht berücksichtigt und müssen innerhalb der zugesagten Stunden mit betreut werden.

Wegen der Ansiedlung des Aufnahmezentrums für Asylbewerber erhielten die städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017 1½ zusätzliche Stellen. Diese Stunden wurden der ECEF und SGU zugeteilt, da die betroffenen Kinder dort eingeschult waren.

Ein weiterer voller Stundenplan wurde vom Ministerium der DG zur Verfügung gestellt für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache für neuankommende Schüler.

b) Niederschwellige Förderung:

Die Fachlehrer in Förderpädagogik werden in den Grundschulen für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt Eupen stehen für drei Schuljahre drei Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis:	1 Stelle
- Grundschule Oberstadt:	1 Stelle
- Grundschule Unterstadt:	½ Stelle
- Französische Schule:	½ Stelle

4 Lehrpersonen (2 Vollzeit, 2 Halbzeit) sind in diese Stellen bezeichnet worden. Es kann bereits jetzt eine sehr positive Bilanz ihrer Arbeit gezogen werden.

6.8 BESONDERE LEISTUNGEN UND PROJEKTE UNSERER GRUNDSCHULEN

NATIVE-SPEAKER:

Die Schulleiter der städtischen Schulen haben sich in Kooperation mit dem Schulträger auch im Schuljahr 2016/2017 für das Konzept der „native-speaker“ entschieden. Dieses Konzept etabliert einen frühstmöglichen, angepassten Fremdsprachenunterricht durch Muttersprachler. In jedem städtischen Kindergarten ist ein Muttersprachler für den Fremdsprachenunterricht zuständig.

So kam es neben den bisherigen täglichen Aktivitäten in der Fremdsprache zu einer weiteren zukunftsorientierten Arbeitsweise, die die fremdsprachlichen Kompetenzen der Kinder nachhaltig fördert und aufbaut: durch „Sprachenbad“ oder gezielte kleine Aktivitäten mit einem „native-speaker“ kommen die Kinder mit der ersten Fremdsprache in Kontakt.

ENGEL DER KULTUREN

Alle vier Grundschulen haben an diesem interkulturellen Projekt teilgenommen. Die Auftaktversammlung fand am 26. November 2016 statt, die Veranstaltung selbst war für den 28. April 2017 geplant. Eupen war als 101. Etappe dieses Kunstprojekts vorgesehen, dass bereits u. a. in Brüssel, Istanbul und Sarajevo stattfand.

GRUNDSCHULE KETTENIS

- Ab dem 22. November 2016 wurde ein digitales Unterrichtspaket betreffend die Notrufnummer 112 an die Primarschulen verteilt. Es sollte den Kindern zeigen, wie sie durch einen Anruf Leben retten können. Das Projekt wurde von den Unterrichtsministern der DG und der anderen Gemeinschaften unterstützt. Die Kampagne startete, indem der „Federal Truck 112“, der mit einem Karaoke-Video, einem interaktiven Quiz und einem Fotoautomaten ausgestattet war, eingesetzt wurde.
- Die SGK erhielt als erste Schule in der DG eine Sport-Spielekiste von der Sportministerin im Rahmen des Projekts 'Fitte Schule'. Die Kiste enthält Springseile, Bälle und andere Spielsachen, die die Pausen zu aktiven Pausen mit mehr Bewegung machen sollen. Die Spielekiste hat einen Wert von 500 €. Eine solche Spielekiste erhielten im Anschluss auch die drei anderen städtischen Grundschulen. Allerdings bekamen nur die Campusschulen als Pilotprojekt zusätzlich für 3 Stunden einen Sportlehrer zur Verfügung gestellt. Die SGO und die SGK führten das Projekt in Eigenregie durch.
- Das Programm „IKD Interkultureller Dialog“ zur Förderung des interkulturellen und mehrsprachigen Lernens wurde vom Unterrichtsminister gefördert. Die SGK bewarb sich und erhielt 1.000 € für dieses Projekt, in dessen Rahmen durch verschiedene Aktivitäten die Zweitsprache Deutsch gefördert im Kindergarten und in der Primarschule gefördert wird. Zusätzlich wird durch Projekte, die inner- und außerhalb der Schule stattfinden (Sprachförderung, Anschaffung von Wörterbüchern, Besuch einer Moschee, Engel der Kulturen) das Zusammenleben der Kulturen unterstützt

GRUNDSCHULE FÜR FRANZÖSISCHSPRACHIGE KINDER

- Die ECEF nimmt regelmäßig an sportlichen Aktivitäten, wie Schwimmtag der DG, Ballfit, Besuch eines Spieles der AS Eupen, Fußball- und Hockeymeisterschaften etc., statt. Auch werden Kunst und Musik bei den Kindern gefördert und über die Organisation APER und die Polizei die Kindern in Bezug auf die Verkehrssicherheit geschult.
- Insgesamt fanden im Kindergarten 5 „Tage der offenen Tür“ statt: am 25. Januar, 17. Februar, 22. März, 21. April, 24. Mai sowie im Monat Juni (auf Anfrage).
- Am 14. Oktober 2016 erlebten die Schüler einen besonderen Vormittag im Zeichen des Vorlesens.
Das Lehrpersonal, ehemalige Lehrer sowie Fachlehrer der Schule (der Zweitsprache, des Förderunterrichts und der Logopädie) lasen den Kindern in gemischten Kleingruppen von Kindergarten bis Oberstufe ausgewählte Geschichten in passender Atmosphäre vor.

GRUNDSCHULE UNTERSTADT:

- Seit Januar 2017 unterstützt die sechsjährige Labrador-Colli-Mix-Hündin „Nayla“ das Lehrer-Kollegium. Der Vierbeiner fungiert z.B. als „Eisbrecher“ bei Kindern mit Leseblockaden und Sprachstörungen oder als lebendiges Anschauungsobjekt im Biologieunterricht. Der Hund hat hierfür eine Begleithundeprüfung absolviert. Außerdem mussten Nayla und ihr „Frauchen“ an einer Schulhundeweiterbildung teilnehmen.
- 14 Schüler haben erfolgreich an der Einführung in die Erste Hilfe teilgenommen und das Ersthelfer-Diplom erhalten. Reanimation, stabile Seitenlage, korrekter

Notruf und das richtige Verhalten bei einem Notfall wurden praxisnah geübt und theoretisch vertieft.

- Beim Eupener Osterlauf überreichte der Dürener Peter Borsdorff im Rahmen seiner Stiftung „Runnig for Kids“ den zweiten Teil einer Spende von insgesamt 24.000 €, die zwei an Krebs erkrankten Schülern der SGU und ihren Familien zugute kam.
- Die SGU organisierte am 21. Mai das sportliches Schulfest "Schule in Bewegung". Die Eltern konnten mit ihren Kindern auf dem Gelände der „IRMEP“ verschiedene sportliche Aktivitäten ausprobieren.

GRUNDSCHULE OBERSTADT:

- Im Rahmen eines mehrwöchigen Projektes zum Thema „Gesunde Ernährung“, führten im Januar 2017 die Schulleiterin, Kindergärtnerinnen und Lehrer der Unterstufe der SGU gemeinsam ein lustiges und lehrreiches Theaterstück auf, bei dem anhand einer Ernährungspyramide immer wieder veranschaulicht wurde, welche Lebensmittel und Getränke für den menschlichen Körper wichtig sind. Im Anschluss wurde die Initiative von Lehrpersonen der Mittel- und Oberstufe übernommen, um ebenfalls das Thema „Gesunde Ernährung“ bei ihren Schülern einzuleiten.
- o Das Programm „IKD Interkultureller Dialog“ zur Förderung des interkulturellen und mehrsprachigen Lernens wurde auch an der SGO durchgeführt. Sie erhielt ebenfalls 1.000 € für dieses Projekt, in dessen Rahmen durch verschiedene Aktivitäten die Zweitsprache Deutsch gefördert im Kindergarten und in der Primarschule gefördert wird. Zusätzlich wird durch Projekte, die inner- und außerhalb der Schule stattfinden (Sprachförderung, Anschaffung von Wörterbüchern, Besuch einer Moschee, Engel der Kulturen) das Zusammenleben der Kulturen unterstützt

7. KINDERGÄRTEN

7.1 ÜBERSICHT DER SCHÜLERZAHLEN

SCHULE	1. Stichtag: 30.09.2016	2. Stichtag: 15.03.2017	Vorjahr: 15.03.2016	Differenz
SGO	109	125	125	0
SGU	52	57	53	+4
ECEF	47	58	52	+6
SGK	115	120	111	+9
GESAMT	323	360	341	+19

7.2 PERSONALSITUATION IN DEN KINDERGÄRTEN

7.2.1 Umkehrbare Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahren

- 1 Person für einen Viertelstundenplan

7.2.2 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

- 3 Personen aus familiären und sozialen Gründen
- 4 Personen aus persönlichen Gründen

7.2.3 Zur Dispositionstellungen

- 1 Person aus persönlichen Gründen für einen vollen Stundenplan
- 1 Person aus persönlichen Gründen vor Versetzung in den Ruhestand

7.2.4 Andere Urlaube

- 1 Person in Urlaub zwecks Ausübung desselben Amtes bei einem anderen Schulträger

7.2.5 Bezeichnungen des zeitweiligen Personals

- 1 Person auf unbestimmte Dauer für 7/28
- 2 Personen in besetzter Stelle für 14/28
- 6 Personen als bezuschusste vertragliche Lehrpersonen
- 1 Person für 14/28 zu Lasten des Schulträgers
- 2 Personen für 7/28 zu Lasten des Schulträgers

7.2.6 Endgültige Ernennungen

- 1 Person wurde für 28/28 endgültig ernannt.

7.2.7 Vorruhestand

/

7.2.8 Pensionierung von Amts wegen

/

7.2.9 Demission

- 1 Person hat ihre Demission eingereicht

8 PRIMARSCHULEN

8.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHÜLERZAHLEN

SCHULE	1. Stichtag: 30.09.2016	2. Stichtag: 15.03.2017	Vorjahr: 15.03.2016	Differenz
Oberstadt	243	245	238	+7
Unterstadt	107	109	107	+2
Schule f. französisch-sprachige Kinder Kettenis	107	117	115	+2
	207	207	209	-2
GESAMT	664	678	669	9

8.2 PERSONALBEWEGUNGEN IN DEN PRIMARSCHULEN

8.2.1 Zurdispositionstellungen vor Versetzung in den Ruhestand

- 2 Personen für einen vollen Stundenplan

8.2.2 Teilzeitige Disposition aus persönlichen Gründen vor Versetzung in den Ruhestand – Altersteilzeit

- 1 Person nimmt diesen Urlaub in Anspruch

8.2.3 Laufbahnunterbrechungen

- 4 Personen für einen halben Stundenplan
- 1 Personen in Unterbrechung ab 55 Jahre
- 1 Person für einen Viertelstundenplan

8.2.4 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

- 7 Personen aus familiären und sozialen Gründen

8.2.5 Zurdispositionstellung

- 2 Personen aus persönlichen Gründen

8.2.6 Andere Urlaube

- 6 Personen in Urlaub wegen Ausübung eines anderen Amtes beim selben Schulträger
- 4 Personen in Urlaub wegen Ausübung eines anderen Amtes bei einem anderen Schulträger
- 1 Person in Sonderurlaub im Interesse des Unterrichtswesens

8.2.7 Bezeichnungen des zeitweiligen Personals

- 1 Schulleiterin für die Grundschule für französischsprachige Kinder 24/24
- 1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle
- 1 Person für eine zeitweilige Stelle – administrative Koordination 9/36
- 2 Personen als bezuschusste Vertragsangestellte
- 2 Person zu Lasten des Schulträgers für 12/24
- 1 Person zu Lasten des Schulträgers für 3/24
- 1 Person zu Lasten des Schulträgers für 9/36

8.2.8 Endgültige Ernennungen

- 1 Person wurde für 18/24 endgültig ernannt

8.2.9 Demission

- 1 Person hat ihre Demission eingereicht

8.3 PERSONALSITUATION BEI DEN FACHLEHRERN

8.3.1 Katholische Religion

Zurdispositionstellung:

- 1 Person aus Stellenmangel für 12/24
- 1 Person aus Stellenmangel für 6/24

Wiedereinberufung:

- 1 Person für 12/24
- 1 Person für 6/24

Urlaube

- 1 Person für verringerte Dienstleistungen aus persönlichen Gründen für 12/24

Laufbahnunterbrechung

- 1 Person umkehrbare Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahre für 12/24

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer zeitweilig zu besetzenden Stelle für 8/24
- 1 Person in einer zeitweilig zu besetzenden Stelle für 2/24
- 1 Person auf unbestimmte Dauer für 6/24

8.3.2 Protestantische Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person auf unbestimmte Dauer für 4/24

8.3.3 Islamische Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

- 2 Personen zur Besetzung einer freien Stelle für 6/24
- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle für 12/24

8.3.4 Orthodoxe Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle für 6/24
- 1 Person zur Besetzung in einer freien Stelle für 2/24

Endgültige Ernennungen:

- 1 Person wurde für 6 Wochenstunden in orthodoxer Religion ernannt

8.3.5 Moral

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle für 12/24
- 1 Person zur Besetzung einer besetzten Stelle für 6/24

8.3.6 Leibeserziehung

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle für 2/24
- 1 Person zu Lasten des Schulträgers für 11/24
- 1 Person zu Lasten des Schulträgers für 6/24 ab 1.10.2016

8.4 SCHULKOMMISSION

Im Laufe des Schuljahres 2016/2017 wurden 4 Sitzungen einberufen: am 11.5.2016, am 18.8.2016, am 17.11.2016 und am 4.5.2017.

Besprochene Themen:

- Neues Schulprojekt der ECEF
- Demission der Schulleiterin der ECEF und Neuauusschreibung der Schulleiterstelle
- Informationen zum neueingesetzten Kommunalen Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK)
- Provisorische Subsidienzusagen für die Anschaffungen von Mobiliar und Geräten für die Grundschulen und die Haushaltskurse
- Vertrag zwischen der Stadt Eupen und KALEIDO-DG für die städtischen Schulen
- Haushaltsplan 2017
- Neufestlegung der Kriterien zur Festlegung des Punktesystems hinsichtlich der Bezeichnungen und Ernennungen des Lehrpersonals
- Stellenkapital vom 15.3.2017 und die daraus resultierende Eröffnung von Frühlingsklassen
- Personalfragen
- Verschiedenes.

Durchschnittlich nahmen 71% der effektiven Mitglieder an den Sitzungen teil. (Vorjahr: 57%)

8.5 SCHULLEITERVERSAMMLUNGEN

Im Schuljahr 2016/2017 fanden 6 Schulleiterversammlungen statt:

- 28. Oktober 2016
- 02. Dezember 2016
- 16. Januar 2017
- 06. März 2017
- 27. April 2017
- 31. Mai 2017.

An diesen Versammlungen nehmen die Schulleiter, der Schulschöffe und Vertreter des Schulamtes teil. Hier werden sowohl Personalfragen als auch Fragen zu Neuan-schaffungen, Schulessen usw. behandelt.

Zu spezifischen Themen werden Außenstehende hinzugezogen oder angehört, wie z.B. der Leiter des Bauhofs oder die Experten der EDV-Abteilung.

8.6 KONZERTIERUNG MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Im Schuljahr 2016/2017 wurde eine Sitzung des Verhandlungs- und Konzertierungsausschusses am 29. Juni 2016 einberufen.

9. ANSCHAFFUNGEN

Für die Städtischen Grundschulen wurden Mobiliar und Geräte für einen Gesamtwert von 11.159,56 € angeschafft (Beamer, DVD-Player, CD-Player, Materialschrank, Regalschränke, Vitrine, Schränke mit Schubladen, Tische, Stühle, Sitzkissen, Spiegel, Spiele- und Basteltische, Wandregale und Bücherregal auf Rollen).

Hierfür zahlte die Deutschsprachige Gemeinschaft Subsidien in Höhe von 6.695,73 €.

10. HAUSHALTSKURSE DER STADT EUPEN

10.1 ALLGEMEINES

Leitung der Schule

Frau Annette MEBURGER-NÜTTEN hat die Leitung der Schule inne und wurde am 1. Oktober 2016 als Aufseherin/Erzieherin und am 1. Januar 2017 als Schulleiterin endgültig ernannt. Ihr steht eine Sekretariatskraft zur Seite.

Personal

Die Unterrichte wurden durch 10 Lehrpersonen erteilt.

Räumlichkeiten

Die Kurse wurden im Gebäude Heidberg 2 sowie im Erdgeschoss des Gebäudes Hillstraße 5 abgehalten.

10.2 KURSANGEBOTE

Gastronomiekurs

Der Grundkurs erstreckt sich über vier Jahre. Anschließend besteht die Möglichkeit, eine Spezialisierung über 2 Jahre für „Feinkost – Bankettorganisation – Gastgewerbe“ zu belegen.

Bekleidungskurs

Der Grundkurs läuft über drei Jahre. Anschließend werden drei Jahre Aufbaukurs angeboten sowie „Wohngestaltung“.

Dekorationskurs

In drei Jahren bietet dieser Kurs die Möglichkeit zu erlernen, wie man mit verschiedenen Materialien den Wohnbereich dekorieren kann. Das Angebot reicht vom Herstellen von Taschen und Sofadecken, Holzarbeiten, Steckarbeiten bis hin zur Seidenmalerei. Dieser Unterricht beinhaltet auch eine theoretische Ausbildung in Materialkunde, Farbenlehre und Kunstgeschichte.

10.3 SCHÜLERZAHLEN

Schülerzahlen	
Ernährungslehre	148
Bekleidung	164
Dekoration	56
Total	377
Vorjahr	361

10.4 LEHRPERSONAL

10.4.1 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

- 1 Person aus persönlichen Gründen ab 50 Jahren für 5/25
- 1 Person aus familiären und sozialen Gründen für 12,5/25 ab dem 8.12.2016

10.4.2 Laufbahnunterbrechung

/

10.4.3 andere Urlaube

- 3 Personen wegen Ausübung eines anderen Amts beim selben Schulträger

10.4.4 Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle für 16/25 und für 4/25 in eine zeitweilig zu besetzende Stelle

- 1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle für 12/25
- 1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle für 4/25
- 1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle für 8,5/25
- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle für 8/25 und für 4,5/25 in eine zeitweilig zu besetzende Stelle
- 1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle für 4/25

10.4.5 Endgültige Ernennung

- 1 Person wurde endgültig ernannt

10.4.6 Dienstaustritt

- 1 Person ist in Pension gegangen

10.5 VERWALTUNGSRAT

Im Laufe des Schuljahres 2016/2017 fand 1 Sitzung am 24. November 2016 statt:

Themen:

- Haushaltsplan 2017
- Aufnahmekriterien für Schüler – Sprachkenntnisse
- Schuljahr 2016-2017: Schülerzahlen – Klassenverteilung Lehrpersonal
- Verschiedenes

10.6. ANSCHAFFUNGEN

Im Schuljahr 2016/2017 wurden Geräte im Wert von 5.310,57 € angeschafft, wie z.B. Rollladenschränke, Wandtafeln, Tische, Stühle, halb professionelle Waage und Rollcontainer.

Hierfür zahlte die Deutschsprachige Gemeinschaft Subsidien in Höhe von 3.186,34 €.

11. TECHNISCHE SCHULE

ZURDISPOSITIONSTELLUNG WEGEN STELLENMANGELS

Aufgrund des Sozialabkommens, das bei der Übertragung der ehemaligen Städtischen Technischen Schule an die DG abgeschlossen wurde, bleibt das letzte Personalmitglied zur Disposition gestellt wegen Stellenmangels bis zum Erreichen des Rentenalters.

12. KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG (KBAK)

Per Programmdekret vom 31. März 2015 wurde den Gemeinden der DG die Schaffung von kommunalen Beiräten für Kinderbetreuung auferlegt. Die Einsetzung wurde vom Stadtrat am 11. April 2016 beschlossen worden.

Der Ausschuss tagte zwei Mal: am 25.4.2016 und am 22.5.2017

Besprochene Themen

- Situation der AUBE-Standorte des RZKB Eupen
- AUBE Kettenis: Elternanfrage bezüglich Erledigung der Hausaufgaben
- Übersicht Kinderbetreuung (Tagesmütter – Kinderkrippe)
- Vorstellung des Tagesmütterhauses «Post-Minis»
- Außerschulische Betreuung – Entwicklung der verschiedenen Standorte
- Ferienbetreuung
- Verschiedenes